

bereits ein Teil eines neuen dritten Weges der Berufsausbildung.

Der gewollte niedrigschwellige Zugang, gedacht für besonders erfolgreiche Absolventen des Werkstattjahres, und die im Laufe der Beratungen erfolgte Ausweitung der praktischen Ausbildung um hauswirtschaftliche Tätigkeiten verdeutlichen, dass es bei dieser einjährigen Maßnahme eben nicht um eine Ausbildung zur Fachkraft geht. Forderungen, bei der Durchführung behandlungspflegerischer Maßnahmen die Grenzen zwischen Hilfskraft und Pflegefachkraft in einem nicht tolerierbaren Maße aufzuheben, weise ich deshalb zurück, Frau Kollegin Steffens.

Neben der Rechtsgrundlage für die beschriebene Altenpflegehilfeausbildung werden durch dieses Landesausführungsgesetz Regelungen ermöglicht, die das Altenpflegegesetz des Bundes den Ländern zur Gestaltung überlassen hat.

Geschaffen wird die Grundlage für verbindliche Regelungen für die theoretische und praktische Ausbildung, die für eine landesweit einheitliche und verzahnte Qualifizierung nötig sind. Dies wird in Zusammenarbeit mit den bekannten Trägergruppen erörtert und umgesetzt. Die gestiegenen Anforderungen in der Ausbildung, also an Schülerinnen und Schüler, verlangen daneben eine ebenso gute Qualifikation der Ausbilderinnen und Ausbilder. Das Land hat nicht nur darüber zu wachen, dass bei den praktischen Ausbildungsstellen den Schülern hinreichend qualifizierte Anleiter zur Seite stehen, sondern wir sind auch in der Verantwortung für die Qualifikation der Lehrkräfte.

Das neue Landesausführungsgesetz soll eine angemessene gediegene Qualifikation der Lehrkräfte festschreiben. Es lässt jedoch einen weiten Rahmen und ermöglicht den bisher tätigen Lehrerinnen und Lehrern auch zukünftig ihre Berufsausübung in der Altenpflegeausbildung.

Den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP begrüße ich ausdrücklich. Er dient der Verdeutlichung und sichert die Beteiligung und Mitverantwortung des zuständigen Ausschusses des Landtages bei der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Altenpflegehilfe. Dieser Antrag sowie der gemeinsame Entschließungsantrag der drei Fraktionen verdeutlicht den Willen ...

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: ... der großen Mehrheit dieses Hauses, in der wichtigen Frage einer zukunftsorientierten Altenpflegeausbildung zusam-

menzuarbeiten und gemeinsam Verantwortung zu übernehmen.

Ich bedanke mich dafür ganz herzlich und hoffe für die jungen Leute, dass dieser Weg vielen jungen Menschen einen qualifizierten Einstieg in einen interessanten Beruf ermöglicht.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung** in der **Drucksache 14/2115**, den Gesetzentwurf in der Drucksache 14/1536 – Neudruck – in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD und FDP. Wer ist dagegen? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist dieser Gesetzentwurf mit breiter Mehrheit **angenommen**.

Zweitens stimmen wir über einen **Entschließungsantrag** der Fraktionen von CDU, SPD und FDP in der **Drucksache 14/2113** ab. Wer ist für diesen Entschließungsantrag? – CDU, FDP und SPD. Wer ist dagegen? – Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist auch dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Grünen **angenommen**.

Wir stimmen drittens über den **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der **Drucksache 14/2168** ab. Wer ist für diesen Entschließungsantrag? – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Der Rest des Hauses. Damit ist dieser Entschließungsantrag mit Mehrheit **abgelehnt**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf:

11 Gesetz zur Umsetzung von Regelungen des Sozialgesetzbuchs

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1072

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
Drucksache 14/1885

zweite Lesung

Hierzu gibt es zwei **Änderungsanträge**, einen der SPD-Fraktion in der **Drucksache 14/2156** und einen inhaltsgleichen, sich nur in der Begründung unterscheidenden Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der **Drucksache 14/2160**. Da wir nur über einen direkten Antrag und nicht über seine Begründung abstimmen, werden wir nachher die beiden Änderungsanträge gemeinsam zur Abstimmung stellen.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Henke das Wort. Bitte schön.

Rudolf Henke^{*)} (CDU): Herr Präsident! Verehrte Damen, meine Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident Moron hat schon auf die Beschlussempfehlung des Ausschusses aufmerksam gemacht. Die CDU-Fraktion wird dieser Beschlussempfehlung folgen.

Art. 2 des Gesetzes ist gänzlich unstrittig. Auch eine Reihe redaktioneller Veränderungen des SGB-II-Ausführungsgesetzes in Art. 1 zum Beispiel aufgrund der Reorganisation der Landesregierung nach der Landtagswahl ist ohne Dissens, und auch an der grundsätzlichen Notwendigkeit einer gesetzlichen Grundlage für die Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben

(Unruhe – Glocke)

abzüglich des kommunalen Entlastungsausgleichs an die Kommunen besteht ebenfalls kein Zweifel. Was die konkrete Regelung angeht, so besteht auch hier – soweit ich es sehe – kein Dissens. Es geht um 220 Millionen €, die den Kommunen zufließen.

Etwas differenzierter wird bewertet, welche Regelungen wir für die Kostenbeteiligung der kreisangehörigen Gemeinden an den Aufwendungen für kommunale Leistungen finden sollen.

Zwei Möglichkeiten stehen zur Debatte: Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht hier ein Benehmen mit den kreisangehörigen Kommunen vor. Das ist auch die Position, die der Landkreistag unterstützt und die vielen Kolleginnen und Kollegen, die sich das Problem von Landräten haben erläutern lassen, einleuchtet.

Kolleginnen und Kollegen, die sich das Problem von Bürgermeistern kreisangehöriger Gemeinden haben erläutern lassen, stehen unter dem Eindruck, dass man sich dort eher für ein Einvernehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden als Voraussetzung für die Regelung der Kostenbeteiligung ausspricht. Auch diese Argumentation leuchtet ein.

Alle von uns, die die Ausschussanhörung verfolgt haben, wissen um diese unterschiedliche Sichtweise; sie haben sie live erlebt.

Es ist keine ganz große Überraschung, dass sich der Städte- und Gemeindebund im Unterschied zum Landkreistag die zuletzt genannte Auffassung zu Eigen gemacht hat.

Wir haben versucht, die unterschiedlichen Positionen zusammenzuführen. Es schien, als wäre es möglich, zu einer einheitlichen Position zu kommen. Angesichts der gegensätzlichen Sicht von Landkreistag und Städte- und Gemeindebund – der Städtetag ist ein bisschen außen vor, weil er das Problem nicht hat – wäre es bemerkenswert gewesen, wenn das gelungen wäre. Wir hatten vielleicht etwas zu früh den Eindruck, dass es gelingt. Es ist nämlich nicht gelungen. Deshalb haben wir uns im Ausschuss entscheiden müssen. Wir haben uns entschieden, bei der Position des Gesetzentwurfs zu bleiben. Vor allem das Innenministerium hat große Verdienste daran, uns in dieser Haltung zu bestärken.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Verdienste? –
Günter Garbrecht [SPD]: Verdienste nennen Sie das?)

Beide Sichtweisen sind aller Ehren wert, aber eine politische Fraktion muss in solchen Fragen beieinander bleiben, wenn sie wechselnde Mehrheiten glaubwürdig ausschließen will.

Man muss natürlich sehen, dass ein Landkreis, der -gebunden an ein Einvernehmen – auf ein wie auch immer motiviertes Veto einer einzigen Kommune stößt, an eben diesem Veto scheitert, wenn er eine Regelung über die Kostenbeteiligung der Kommunen treffen will. Er ist dann in dieser Frage blockiert. Der betreffende Landkreis wäre dem Diktat einer einzigen wie auch immer motivierten Kommune potenziell unterworfen.

Eine Kommune dagegen, die nach dem hergestellten Benehmen mit der gefundenen Beteiligungsregelung unzufrieden bleibt, weil sie sie zum Beispiel ungerecht findet, hat immer noch alle Möglichkeiten, sich an die Mitglieder des Kreistages zu wenden und über die Mitglieder des Kreistages die Revision und Korrektur einer tatsächlich ungerechten Kostenbeteiligung kreisangehöriger Gemeinden zu erreichen. Die örtliche Kommune ist in einem solchen Fall also nicht blockiert. Sie hat Möglichkeiten und muss sich keinem Diktat beugen, sondern kann intervenieren.

Die Haltung des Innenministeriums und der Gesetzentwurf der gesamten Landesregierung haben also nachvollziehbare Gründe. Dass man die

Sache auch anders sehen kann, wird damit nicht bestritten. Unsere Fraktion ist den dargelegten Gründen im Ausschuss gefolgt.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Der FDP gefolgt!)

Wir tun dies auch jetzt im Plenum; die Anträge der Opposition lehnen wir ab.

Ob sich nach einer Neuordnung der Hartz-Gesetzgebung im Bund neuer Handlungsbedarf für unser Parlament ergibt, werden wir sehen. – Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das war hochinteressant, Herr Kollege! Wie kann man innerhalb einer Woche seine Meinung so ändern?)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Henke. – Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Garbrecht.

Günter Garbrecht (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank, Herr Kollege Henke. Jetzt wissen wir zumindest, wer nun die CDU-Fraktion wie am Nasenring durch den Landtag zieht: Es ist die FDP und in Person der Innenminister. Ich hatte zuerst gedacht, es sei der Landkreistag oder die FDP. Aber nach Ihren Ausführungen ist es ganz offensichtlich ausschließlich der Innenminister.

(Beifall von Rainer Schmeltzer [SPD])

Es wird Sie nicht verwundern, dass die SPD-Fraktion sowie Bündnis 90/Die Grünen den Antrag, den Sie uns am 8. Juni übermittelt haben, einbringen werden. Ich glaube, er war sachgerecht, aber Sie verspielen die Chance, in der Frage der Umsetzung der Arbeitsmarktgesetzgebung auf der Landesebene ein Einvernehmen zu erzielen; wir haben im letzten Plenum kontrovers diskutiert. Es gibt durchaus Berührungspunkte. Sie haben diese Chance heute nicht ergriffen.

Sie haben sie auch wider besseres Wissen nicht ergriffen. Denn die Anhörung hat eindeutig ergeben, dass es natürlich in der Frage der Belastung durch die Arbeitsmarktreform unterschiedliche Gewinner und Verlierer gibt und dass der finanzielle Ausgleich ein schwieriger Prozess ist. Der behaupteten Vermutung, dass dieses ähnlich wie im Ausführungsgesetz zum BSHG auch jetzt unter den geänderten Bedingungen des SGB II möglich sei, ist von allen in Übereinstimmung widersprochen worden.

Auch dem Vorschlag, hier ein Erprobungsverfahren einzurichten – auch die Regelung nach dem

alten Ausführungsgesetz zum BSHG ist nach einer Erprobungsphase erfolgt –, haben Sie sich nicht anschließen können. Das wäre ein Verfahren gewesen, in dem wir hätten klären können, wie denn eine Entlastung im Rahmen einer Kostenbeteiligung aussähe. Das wäre eine sachgerechte Lösung gewesen, meine Damen und Herren.

Dazu haben sich im Prinzip auch alle kommunalen Spitzenverbände bis auf den Landkreistag, der das für unnötig erklärt hat, bereit erklärt.

Nun haben Sie sich also zu dieser Regelung durchgerungen oder sind dazu gezwungen worden. Früher haben Sie uns immer gesagt: Der grüne Schwanz wedelt mit dem roten Dackel. Heute müssen wir in dieser Frage erkennen: Der gelbe Schwanz wackelt mit dem schwarzen Dackel.

Sie hätten als Konsequenz der Anhörung zumindest Folgendes beachten müssen:

Erstens. Es muss zwingend eine Härtefallregelung geben, die der Gesetzentwurf nicht enthält.

Zweitens. Darüber hinaus hätte die Festlegung der Quoten verändert werden müssen.

Im Übrigen ist der Konflikt vornehmlich in Ihrem Lager aufgetreten. Die CDU-Bürgermeister der Städte haben die Probleme und haben darüber vorgetragen. Dieser Konflikt wird sicherlich die CDU auch nach der Verabschiedung des Gesetzes weiterhin erreichen.

Die SPD wäre in vielen anderen Punkten bereit gewesen, im Dialog auch mit den Regierungsfractionen zu anderen Änderungen zu kommen. Ich will einen weiteren Punkt nennen, bei dem die CDU-Fraktion ihren Arbeitsminister selbst „in die Stiefel gestellt“ hat. Er beklagt landauf, landab, bei der Umsetzung der Arbeitsmarktreform keine Einflussmöglichkeiten zu haben. Wir wären bereit gewesen, darüber zu diskutieren, ob die Aufgabe eine kommunale Selbstverwaltungsaufgabe ist oder eine Pflichtaufgabe nach Weisung, weil wir das im Jahre 2003 schon in der eigenen Fraktion debattiert haben. Aber in diesen Dialog sind Sie gar nicht eingetreten, weil Sie den Arbeitsminister schon in der CDU-Fraktion abgebugelt haben.

Ich nenne noch einen Punkt. Der frühere Hauptgeschäftsführer des Landkreistags, ist heute Staatssekretär im Innenministerium, wenn ich das richtig im Kopf habe.

(Minister Karl-Josef Laumann: Umwelt und Landwirtschaft!)

– Entschuldigung. Auf jeden Fall gehört er nun als Staatssekretär der Landesregierung an. Ich will Ihnen zur Kenntnis geben, was er zur Kreisumlage ausgeführt hat:

„Auf dem Spiel steht dabei die Solidarität innerhalb des Kreises, eine Entwicklung, die insgesamt bedauerlich ist und die erkennen lässt, dass das Bewusstsein dafür, dass die Kreise auch die Funktion haben, zugunsten der Kleinen und (Finanz-)Schwachen und dabei in finanzieller Hinsicht ausgleichend zu wirken, bei manchen wenig ausgeprägt ist.“

Das spüren wir auch bei dieser Diskussion. Diese Ausführungen von Herrn Schick sollte man in Erinnerung rufen.

Ein Letztes: Der Ministerpräsident tritt hier – das war bei der letzten Debatte so – als Obergerichtspräsident der Arbeitsmarktreform auf. Ich kann Ihnen den Vorwurf nicht ersparen: Sie sind im Prinzip in dieser Frage arbeitsmarktpolitische Geisterfahrer, weil Sie Konsequenzen durch eine Änderung der Arbeitsmarktgesetzgebung fordern, aber auf nordrhein-westfälischer Ebene selbst nicht zu einer handwerklich sauberen Umsetzung in der Lage sind,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Im eigenen Land!)

die auch die Quadratur des Kreises in Angriff nimmt, die finanzielle Be- und Entlastung aller Kommunen hinreichend zu regeln.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege.

Günter Garbrecht (SPD): Das Land besteht nicht nur aus Kreisen, sondern aus Städten und Gemeinden sowie den kreisfreien Städten. Der Aufgabe sind Sie mit diesem Gesetzentwurf nicht gerecht geworden.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Garbrecht. – Für Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Abgeordnete Steffens das Wort.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe schon bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfs die Frage gestellt, wie das angehen soll, dass der Kreis gestalten kann, während die kreisangehörigen Gemeinden zur Kasse gebeten werden, ohne dass sie in die Arbeitsmarkt- und in die Beschäftigungspolitik des Kreises eingreifen zu können. Danach haben wir die Anhörung durchgeführt. Sie hat meines

Erachtens klar ergeben, dass unser heutiger Änderungsantrag notwendig ist.

Herr Henke, diesen Antrag haben wir uns nicht alleine ausgedacht,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Im Gegenteil!)

sondern wir haben von Anfang an die ganze Zeit darüber geredet, dass wir diesen Änderungsbedarf sehen. Wir haben den Änderungsantrag, wie er heute vorliegt, von der CDU-Fraktion zur Abstimmung eines interfraktionellen Antrags bekommen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wörtlich!)

Sie haben kurz vor der Ausschusssitzung mit der lapidaren Begründung kehrt gemacht, es käme im Bund erst später zu einer Änderung. Deswegen könne man es jetzt doch so machen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Unglaublich!)

Das ist ein Rückfall in eine Position, der absolut nicht nachvollziehbar ist, weil es natürlich im Bund im Herbst zu einer Änderung kommt. Deshalb wäre diese Änderung nach wie vor notwendig und richtig. Wir haben die Kreisumlage als ein Instrument, das bis zu einer Änderung hervorragend greift. Ich kann nicht nachvollziehen, dass das Innenministerium anderer Auffassung sein soll. Ich kann mir nicht vorstellen, dass zumindest die Fachabteilung des Innenministeriums neben die Kreisumlage ein neues Instrument der kommunalen Kreisfinanzierung stellen und nicht an der Kreisumlage festhalten will. Die Fachebene im Innenministerium hält mit Sicherheit an der Kreisumlage fest. Dass es einen Minister an der Spitze gibt, der andere Interessen hat, mag sein,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Natürlich!)

kann aber nicht handlungsführend für eine Koalition und auch nicht für ein Parlament sein.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Rainer Schmeltzer [SPD]: Richtig!)

Von daher halten wir es für richtig, diesen Punkt jetzt noch zu reparieren und zu ändern.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie haben natürlich die Möglichkeit, entweder dem von der SPD oder dem von uns gestellten Antrag Ihrer Fraktion zuzustimmen.

Der letzte Punkt, den ich gar nicht verstehe – auch nicht von Ihnen, Herr Laumann: In Ihrer Logik sagen Sie immer, eigentlich sollen die Kommunen mehr zuständig sein: Optionskommune. In der Optionskommune gibt es noch eine andere Regelung. In der Optionskommune ist die Mög-

lichkeit der Heranziehung gedeckelt. Das heißt, in der Arge können die Kommunen unter Umständen viel mehr herangezogen werden als in der Optionskommune. Warum denn das?

Die Deckelung in der Optionskommune haben Sie hier nicht eingezogen, die gibt es hier nicht. Hier ist alles frei und alles offen. Sie schaffen also einen neuen Sonderweg für kreisangehörige Gemeinden in Argen. Das finde ich eine Katastrophe. Das ist auch in der Anhörung so gesagt worden. Aber selbst dieser Änderungsbedarf – Ungleichbehandlung von Optionskommunen und Argen –, der einstimmig festgehalten wurde, ist von Ihnen nicht umgesetzt worden. Das halte ich für eine Katastrophe.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der CDU, wenn Sie schon nicht den Mumm haben, Ihre Positionen durchzusetzen, hätten Sie wenigstens das, was in der Anhörung bei allen eindeutig Konsens war, als eine Linie beschließen können, obwohl ich auch das nicht für weitreichend genug gehalten hätte.

Von daher finde ich, dass dieser Tag heute mehr als peinlich ist. Ich denke, dass die kreisangehörigen Gemeinden das nach der Beschlussfassung zur Genüge diskutieren können. Sie können das Abstimmungsverhalten und Ihr Verhalten vor Ort diskutieren, welche Gesetze Sie auf den Weg bringen. Was das für die kommunalen Haushalte der kreisangehörigen Gemeinden bedeutet, wissen viele von Ihnen selber, aber das werden Sie vor Ort verantworten müssen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Danke, Frau Abgeordnete Steffens. – Jetzt hat Herr Dr. Romberg von der FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Aufregung von Rot-Grün war ein bisschen merkwürdig. Wenn man in den Kommunen fragt, ärgert sie am meisten die Ankündigungen auf Bundesebene, durch Hartz eine Entlastung zu schaffen. Jetzt ist das alles zu teuer geworden und aus dem Ruder gelaufen. Die Kommunen baden das aus. Das sind die Hauptvorwürfe, die Sie sich anziehen müssen.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Deswegen setzen Sie noch einen drauf!)

Ich weiß nicht, ob es dann angebracht ist, sich hier so erregt hinzustellen, Herr Garbrecht.

(Günter Garbrecht [SPD]: Ich weiß, wovon ich rede, Sie nicht!)

Die Städte und Gemeinden haben schon Einflussmöglichkeiten auf den Arbeitsmarkt, Frau Steffens.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Reden Sie doch mal zur Sache!)

Die sind vielleicht kleiner geworden, aber es ist schon möglich, dass Städte Wirtschaftsförderung machen und auf diesem Feld engagiert sind. Man kann nicht sagen, dass sie überhaupt keinen Einfluss haben. Sie haben auch das Personal für die Argen mitbestimmt. Es ist so, dass die Kreise in die Verantwortung genommen werden. Wir trauen den Kreisen zu, verantwortlich zu entscheiden, selbst wenn es Städte und Gemeinden gibt, bei denen es problematischer ist.

Wir geben Verantwortung ab und nehmen die Kreise in die Verantwortung. Die Kreise, die ich kenne, haben vorab schon gesagt, dass sie damit verantwortlich umgehen wollen. Ich denke, das wird hier im Land größtenteils passieren. Deshalb ist dieser Gesetzentwurf sinnvoll, weil Städte und Kommunen einen Anreiz bekommen, sich weiter um den Arbeitsmarkt zu kümmern, auch weil die Landkreise in die Verantwortung genommen werden – und das ist auch gut so. – Danke sehr.

(Beifall von FDP und CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie haben die Problematik gar nicht erkannt! Sie haben sie verkannt!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Dr. Romberg. – Jetzt hat für die Landesregierung Herr Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal stelle ich fest, dass wir mit diesem Gesetz eine Rechtsgrundlage schaffen, dass das Land Nordrhein-Westfalen von der Entlastung des Landes bei den Wohngeldausgaben im Zuge der Umsetzung von Hartz IV jeden Euro an die Kommunen weitergibt.

(Beifall von der CDU)

Der zweite Punkt, den ich gerne feststellen will, ist, dass wir – so finde ich – das Geld bezogen auf die Kosten, die die kreisfreien Städte und die Kreise haben, sachgerecht verteilen; denn sie bekommen genau den gleichen Anteil, den sie selber für die Unterkunft aufbringen, vom Land erstattet. Der Wunsch vieler, dass andere Vertei-

lungswirkungen bei der Frage der Be- und Entlastung in den unterschiedlichen Gebietskörperschaften Nordrhein-Westfalens durch die Hartz-Gesetze über das Wohngeld ausgeglichen werden sollen, ist natürlich schwierig.

Sachgerecht haben wir entschieden: Wenn eine Kommune zum Beispiel 1 % dessen aufwendet, was von den Kommunen in ganz Nordrhein-Westfalen für die kommunale Unterbringung aufgebracht wird, bekommt sie auch 1 % von dem Kuchen zurück, den das Land verteilt. Das ist eine sachgerechte Entscheidung, bei der es genau auf die Frage ankommt: Welche Kosten habe ich für die Unterbringung?

Die Forderungen, die von vielen aus der kommunalen Familie in dieses Verfahren eingebracht worden sind, ganz andere Fragen der Be- und Entlastung durch Hartz IV über die Wohngeldregelung auszugleichen – das kann man meinetwegen politisch machen –, haben mit der Frage des Wohngeldes eigentlich nichts zu tun.

(Günter Garbrecht [SPD]: Das ist auch nicht strittig!)

Deswegen ist das Gesetz, Herr Kollege Garbrecht, wirklich ein äußerst sauberes Gesetz. Jetzt kommt es sehr darauf an, dass auf der Bundesebene zusammen mit den Ländern eine Regelung gefunden wird, dass sich der Bund über das Jahr 2006 hinaus in einem angemessenen Umfang an den real entstehenden Kosten durch die Wohnungsversorgung der Hartz-IV-Empfänger beteiligt. Hier brauchen wir aus Sicht der Länder und der Kommunen auf jeden Fall noch ein bisschen mehr Verhandlungsbereitschaft in Berlin, als das zurzeit der Fall ist.

(Günter Garbrecht [SPD]: Dann kämpfen wir ja auf einer Seite!)

Dann ist für Nordrhein-Westfalen ganz wichtig, dass bei der Verteilung der 29,1 % und der 2,5 Milliarden € durch den Verteilungsschlüssel so viel Geld in Nordrhein-Westfalen ankommt, dass auch die nordrhein-westfälischen Kommunen wirklich mit einem angemessenen Anteil an den 2,5 Milliarden € entlastet werden. Das werden sie mit dem jetzigen Schlüssel leider nicht; das wissen Sie auch.

Wir sind bei dem Verteilungsschlüssel, der damals vereinbart worden ist, der Verlierer unter den Bundesländern. Deswegen muss auch die Verteilung der 29,1 % und der 2,5 Milliarden € unter den Bundesländern neu besprochen werden. Wir haben auch deswegen so viele Probleme in Nordrhein-Westfalen, weil wir bei dieser Leistung im

Verhältnis zu anderen Bundesländern zurzeit zu wenig Geld nach Nordrhein-Westfalen bekommen.

(Beifall von CDU und FDP)

Es ist doch ein Skandal, dass die damalige Landesregierung im Vermittlungsausschuss darauf eingegangen ist, dass ein Land wie Hamburg mehr Geld bekommt als Nordrhein-Westfalen, um das einmal in aller Deutlichkeit zu sagen.

(Beifall von CDU und FDP)

Über eine Frage gibt es in der kommunalen Familie großen Streit: Wie verteilen wir die Belastungen in einer kommunalen Gebietskörperschaft? – Ich stelle zunächst einmal ganz ruhig und sachlich fest, dass die kreisfreien Städte mit dieser Frage gar nichts zu tun haben. Denn sie sind Kreis und Gemeinde in einer Rechtsposition. Dann kann man die Frage stellen: Wollen wir dem Kreistag eine Möglichkeit einräumen, die Be- und Entlastungen, die in einem Kreisgebiet durch Hartz und durch die Wohngeldbelastungen entstehen, neben der Kreisumlage durch ein weiteres Regulierungsinstrument verteilen zu können? – Sie können es über die Kreisumlage machen, aber sie können es auch anders verteilen.

Das passt genau zu der Politik der Landesregierung, nämlich zu sagen: Gebt den Kommunalpolitikern ihre Rechte zurück. Auch Kreistage berücksichtigen schon die einzelnen Interessen der Gemeinden in ihrem Kreis. Ich verlasse mich darauf, dass Kreistage eine vernünftige Lösung für ihr Gebiet schaffen.

(Beifall von CDU und FDP)

Was die Landesregierung hier vorgeschlagen hat und was von den Mehrheitsfraktionen heute durchgesetzt wird, ist Rekommunalisierung unseres Landes.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie haben doch vor einer Woche noch anders gedacht!)

Dann haben wir einen weiteren Regelungskreislauf; da geht es um die Optionskommunen. Da muss man das eindeutig – deswegen haben wir ja Optionskommunen – anders regeln. Wir als Landesregierung haben gesagt, dass wir von einer Beteiligung der Optionskommunen von 50 % ausgehen. Deswegen: Wenn die Landkreise nichts unternehmen, gelten diese 50 %. Aber selbstverständlich kann ein Kreistag auch in einem Optionskreis sagen: Wir machen das über die Kreisumlage, wir machen es mit 30:70 % oder mit

60:40 %. Das ist genauso wie bei den Argern, Frau Steffens.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht!)

Auch dieser Sachverhalt, den wir hier gesetzlich geregelt haben, ist handwerklich völlig in Ordnung. Deswegen bitte ich das Hohe Haus um Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Lauter falsche Darstellungen! Nicht richtig!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Als Erstes stimmen wir über die beiden inhaltsgleichen **Änderungsanträge** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/2156** und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/2160** gemeinsam ab. Wer für diese beiden Änderungsanträge ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Damit sind diese Änderungsanträge mit Mehrheit **abgelehnt**.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Gibt es noch Enthaltungen?)

– Gibt es Enthaltungen? Entschuldigung! Vielen Dank für den Hinweis. – Ich habe keine gesehen.

Zweitens kommen wir zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung Drucksache 14/1885**. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt darin, den Gesetzentwurf Drucksache 14/1072 in der von ihm geänderten Form anzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit sind diese Beschlussempfehlung und damit der Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses **angenommen** und in zweiter Lesung verabschiedet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf:

12 Gesetz zur Anpassung der Gebührenerhebung auf dem Gebiet der Frischfleischhygiene

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2027

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteile ich der Landesregierung das Wort, und zwar nicht dem zuständigen Fachminister Uhlenberg, sondern Ministerin Sommer, die ihn vertreten wird. Bitte, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Aber jetzt dürfen wir mal Zwischenfragen stellen!)

– Zwischenfragen sind in der ersten Lesung nicht zulässig, Frau Kollegin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Gebührenerhebung auf dem Gebiet der Frischfleischhygiene sollen die bestehenden landesrechtlichen Regelungen für die Gebührenerhebung bei der amtlichen ...

Vizepräsident Edgar Moron: Entschuldigen Sie, Frau Ministerin, man hört Ihnen im Augenblick nicht zu. Frau Steffens, Sie auch nicht, obwohl Sie sich vorhin darüber beklagt haben, dass andere geredet haben!

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Wenn andere das dürfen, dann darf ich das auch!)

– Nein, dann dürfen Sie das eben nicht!

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall von CDU und FDP)

Dann sollten Sie mit gutem Beispiel das tun, was Sie von anderen verlangen. – Bitte, Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Es sollen also die bestehenden landesrechtlichen Regelungen für die Gebührenerhebung bei der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung geändert werden. Zum einen soll klarstellend eine Anpassung des Landesrechts an geänderte bundesrechtliche Normen vorgenommen werden. Des Weiteren wird das Außer-Kraft-Treten dieses Gesetzes zum 31. Dezember 2006 geregelt, da zum 1. Januar 2007 eine neue landesrechtliche Regelung für die Gebührenerhebung auf dem Gebiet der Frischfleischhygiene erfolgen soll.

Die Maßnahmen für die Gebührenerhebung auf diesem Gebiet sind im europäischen Recht festgelegt. Bis zum 7. September 2005 regelten bundesrechtliche Vorschriften, dass die Länder die Gebühren im Landesrecht nach Maßgabe des europäischen Rechts regeln sollten. Diese Vorschriften sind mit dem In-Kraft-Treten des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches entfallen.